



## Antrag auf Anerkennung auswärtiger Studien- und Prüfungsleistungen

### Persönliche Angaben

|               |
|---------------|
|               |
| Name, Vorname |

|                |
|----------------|
|                |
| Matrikelnummer |

|              |                       |  |     |
|--------------|-----------------------|--|-----|
| wohnhaft in: |                       |  |     |
|              | Straße und Hausnummer |  |     |
|              |                       |  |     |
|              | PLZ                   |  | Ort |

|                 |   |
|-----------------|---|
| E-Mail-Adresse: | @tu-clausthal.de                            |
|                 | Es ist zwingend der TU-Account zu verwenden |

Die Anerkennung wird beantragt für den  Bachelor-  Masterstudiengang:

|   |
|---|
|   |
| Name des Studienganges und gewünschte Studienrichtung aufführen |

**Die Leistung(en) wurde(n) erbracht im Rahmen** eines **Auslandsaufenthaltes** während des Studiums an der TU Clausthal.

|   |  |
|---|--|
|   |  |
| Name der Universität/Hochschule bzw. genaue Bezeichnung der Einrichtung |  |
| Land  |  |

### **Folgende Unterlagen habe ich beigefügt:**

|  |   |
|--|---|
| Bei Anerkennung aus einem <b>Auslandsaufenthalt</b> während des Studiums |   |
| <input type="checkbox"/>   | Dieses Antragsformular (unterschrieben)   |
| <input type="checkbox"/>   | Learning Agreement (und ggf. Änderungsnachweise während des Auslandsaufenthaltes) |
| <input type="checkbox"/>   | Transcript of Records im Original oder mit digitaler Unterschrift der Hochschule  |
| <b>und</b>   |   |
| <input type="checkbox"/>   | Erhebung studienbezogener Auslandsaufenthalte gemäß § 4 HStat (siehe Formulare)   |

|               |
|---------------|
|               |
| Name, Vorname |

|                |
|----------------|
|                |
| Matrikelnummer |

**Mit der Beantragung der Anerkennung nehme ich folgende Hinweise zur Kenntnis:**

Eine Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie beruflich erworbenen Kompetenzen, die nicht an der TU Clausthal erbracht worden sind, ist für das jeweilige Modul ausgeschlossen, sobald die **Anmeldung zum ersten Prüfungsversuch an der TU Clausthal** erfolgt ist! Freiversuche zur Notenverbesserung sind bei anerkannten Prüfungsleistungen ausgeschlossen.

Mit einer Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sind ggf. auch Studienzeiten anzurechnen. Bei einer Anerkennung ab 16 Leistungspunkten wird jeweils ein Fachsemester angerechnet (16 bis 45 = 01 FS, ab 46 bis 75 = 02 FS usw.). Dies gilt nur, wenn Sie während des Auslandssemesters beurlaubt waren.

**Es können nur Modul(teil-)prüfungen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich gemäß den studiengangsspezifischen Ausführungsbestimmungen Ihres Studienganges anerkannt werden.**

Zusätzlich erbrachte Leistungen (wie Sprachkurse etc. können nicht auf dem Beiblatt zum Zeugnis bzw. Zusatzleistung an der TU Clausthal ausgewiesen werden. Für diese Zwecke verwenden Sie bitte immer das Transcript aus dem Ausland).

Der Antrag auf Anerkennung ist innerhalb der ersten zwei Fachsemester nach Immatrikulation bzw. zwei Fachsemester nach Erbringen der Leistungen beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass Anträge seitens des Prüfungsausschusses nur bearbeitet werden können, wenn diese **vollständig** ausgefüllt sind und **alle notwendigen Unterlagen** enthalten.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen Sie in dem jeweiligen Studiengang eingeschrieben sein.

**Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung oder Anrechnung obliegt gemäß § 9 Abs. 6 S. 2 APO dem jeweiligen Prüfungsausschuss oder einer von diesem beauftragten Stelle!**

Ich beantrage die Anerkennung der folgenden Modul(teil-)prüfungen gemäß den studiengangsspezifischen Ausführungsbestimmungen und versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Zudem bestätige ich die Vollständigkeit meiner eingereichten Unterlagen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studierenden